

arbeitslos melden als Beamter auf Widerruf?

Beitrag von „tomislav“ vom 23. Oktober 2005 15:29

vielleicht weiß hier jemand, ob man sich als Referendar auch drei Monate vor Ablauf des Vertrages Ende Januar (bei mir also nächste Woche) arbeitslos melden muss!? Schließlich kann mir ja niemand versichern, dass ich am 1. Februar einen Job kriege...

Ich habe vor dem Ref 7 Jahre voll sozialversicherungspflichtig gearbeitet und habe entsprechende Ansprüche. Beim LBV NRW vertröstet man mich ständig mit irgendwelchen Ausreden. Bevor ich dort Krach schlage, versuche ich es mal hier...